

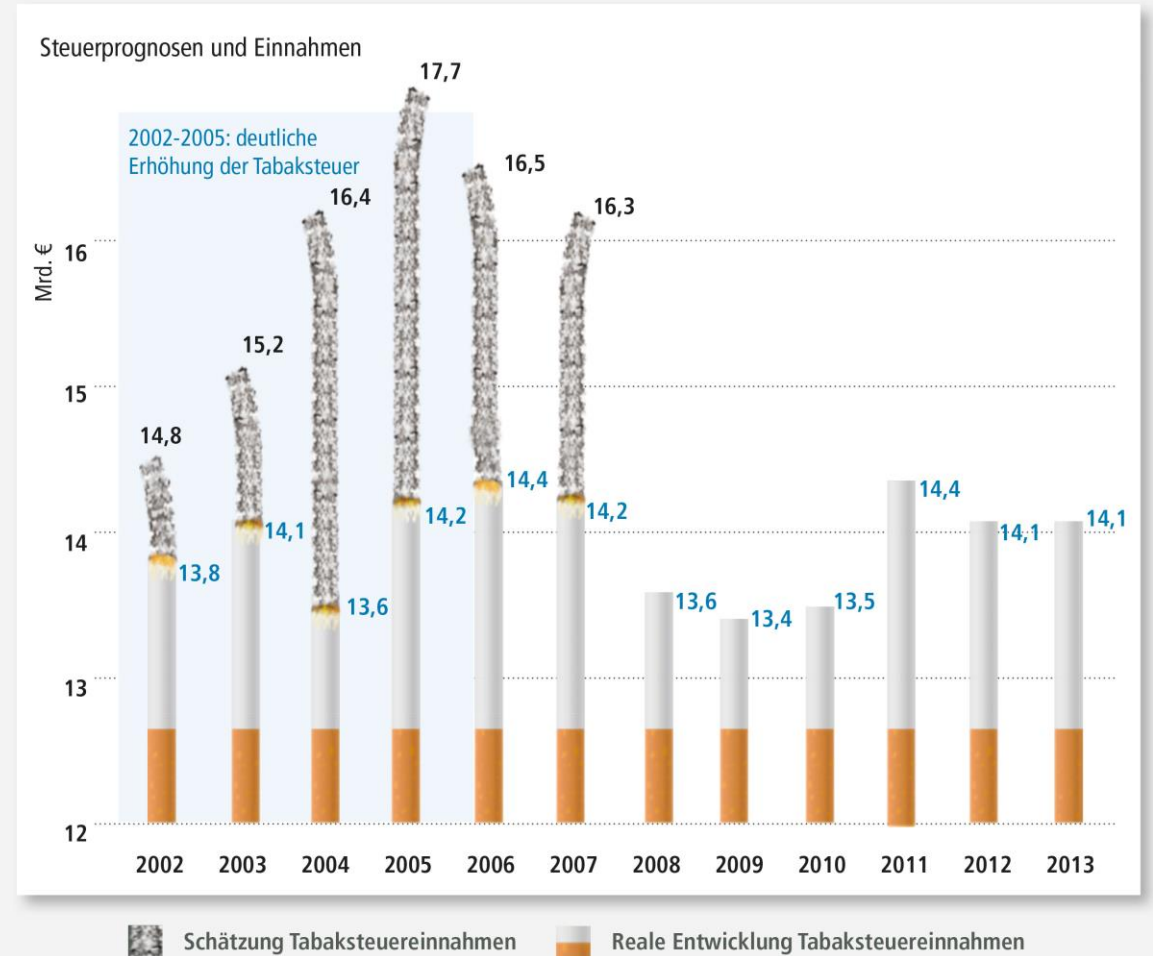
Stellungnahme als Sachverständiger zur Öffentlichen Anhörung im
Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf
der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung
des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz –
TabStMoG) (BT-Drucksache 19/28655)

Jan Mücke, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e.V.
(BVTE).



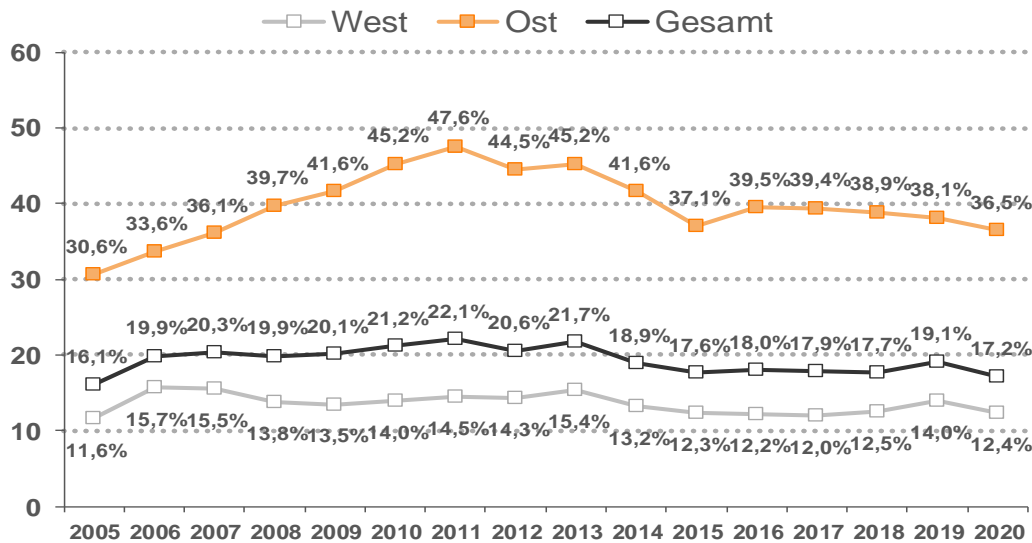
Drastische Steuererhöhungen 2002-2005

- Bis 2007 wurden Mehreinnahmen von 10 Mrd. Euro erwartet. Ergebnis:
 - Die Mehreinnahmen blieben aus.
 - Das Tabaksteueraufkommen ging sogar zurück.
 - Illegale Kanäle für den Konsum nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten wurden irreversibel geöffnet.
 - Mitte der 90er Jahre betrug der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten unter 10%. Bis zur Pandemie war jede 5. Zigarette nicht in Deutschland versteuert.



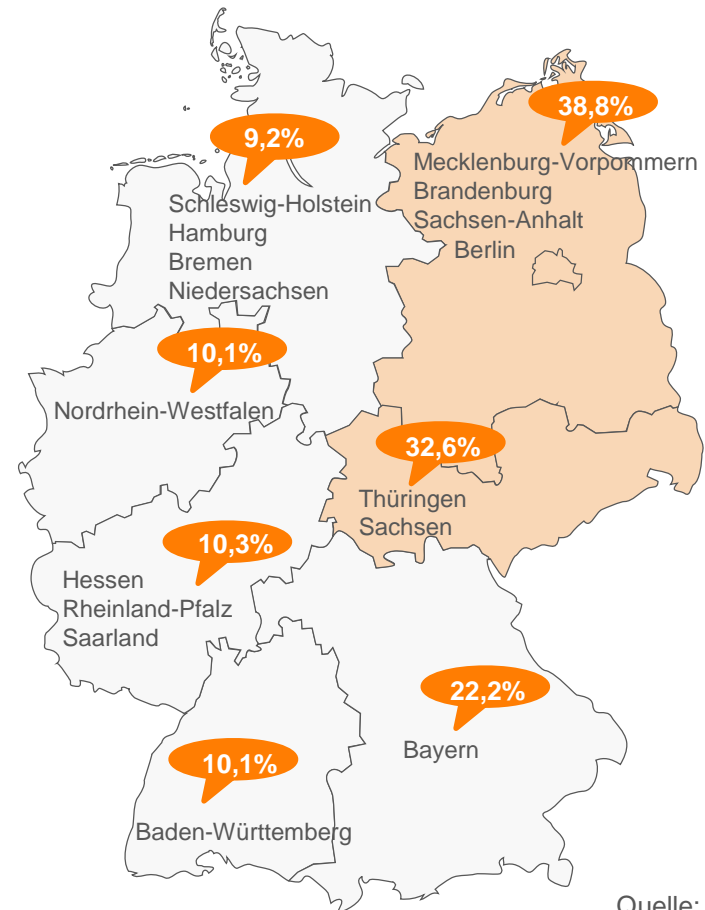


Nicht in Deutschland versteuerte Zigaretten



- Auch in Pandemie-Zeiten bleibt der Anteil hoch
- Im 1. Quartal 2021 betrug der bundesweite Anteil noch 14,9%

Dargestellt sind gewichtete Durchschnittswerte in den Nielsen-Gebieten im **Jahr 2020**





Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit für klassische Tabakprodukte

- Die durch den Entwurf des TabStMoG vorgesehenen Steuererhöhungen für klassische Tabakprodukte, wie Zigarette und Feinschnitt stellen die Obergrenze des noch Vertretbaren dar. Es besteht kein Spielraum für größere Steuerschritte.
- Insgesamt tragen die Steuerschritte bei den klassischen Produkten zu einer weiteren Sicherung des Tabaksteueraufkommens bei – wie schon bei den Steuerhöhung von 2011 – 2015.
- Die angemessene Besteuerung ist ein Beitrag zur weiteren Verhinderung der Abwanderung der Konsumenten in unbesteuerter/illegale Tabakwaren.



Die vorgesehene Besteuerung neuartiger Produkte ist unangemessen

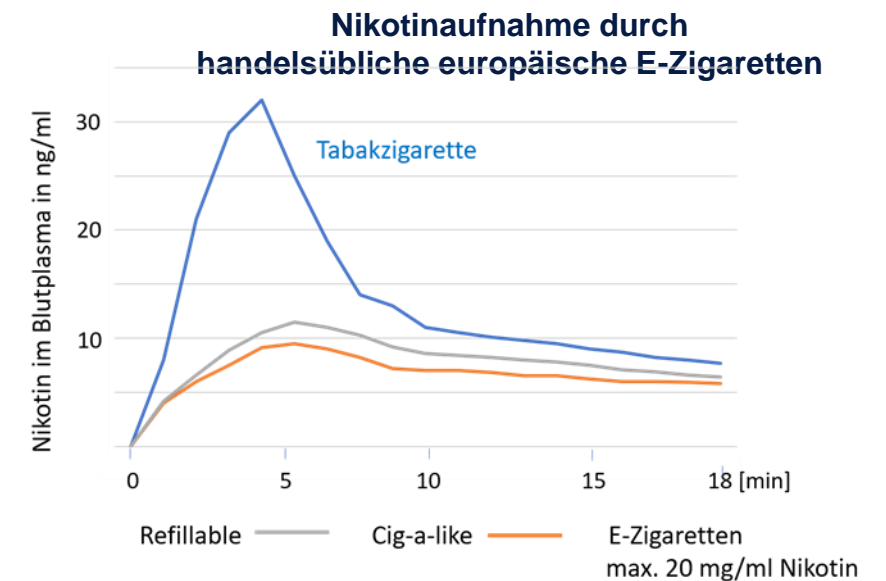
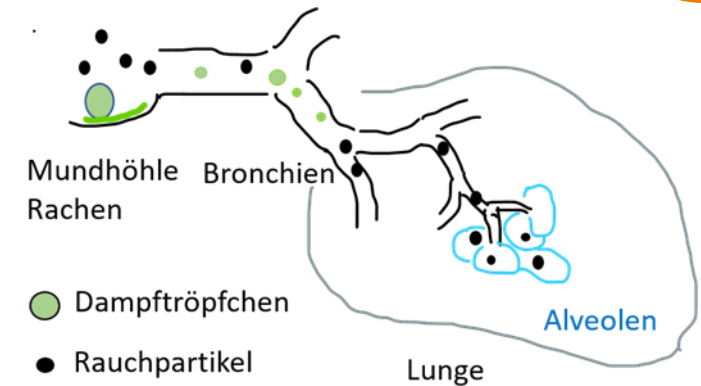
- Die vorgesehene Besteuerung neuartiger Erzeugnisse (E-Zigaretten, Heat-not-Burn-Produkte) trägt den fiskalischen Zielen des BMF in keiner Weise Rechnung. Insbesondere eine substantielle Generierung von Steuereinnahmen bei der E-Zigarette wird dadurch nicht erreicht.
- Die Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,85 Mrd. Euro in fünf Jahren ist bei der Zugrundelegung der vorgesehenen Steuerbelastung der Liquids nicht ansatzweise zu realisieren – angesichts des geringen Umsatzes mit nikotinhaltigen Liquids von schätzungsweise 150 – 180 Mio. Euro im Jahr.
- Die hohe – fast prohibitive – steuerliche Belastung der neuartigen Produkte wird zu einem starken Nachfragerückgang führen und zur Vernichtung des entsprechenden Steuersubstrats führen.
- Es ist aller Voraussicht nach insgesamt mit Mindereinnahmen zu rechnen.



Die Nikotin-Aufnahme aus dem Dampf von E-Zigaretten ist weniger effizient.

- Dampfröpfchen lösen sich z. T. bereits in den oberen Atemwegen auf
- Rauchpartikel erreichen die Alveolen -> bessere Resorption beim Rauchen
- Dampfer benötigen deutlich mehr als 1 mg Nikotin pro 8-10 Zügen, um die gleichen Wirkungen wie beim Rauchen einer Zigarette zu erreichen.
- Eine Vergleichbarkeit oder Äquivalenz zwischen Liquid und der Tabakzigarette wäre nur durch höhere Nikotinkonzentrationen im Liquid oder die verstärkte Vernebelung von Nikotin (z.B. durch höhere Leistung der Geräte) zu erreichen.
- Äquivalenzfaktoren wären schwer zu quantifizieren und sind geräteabhängig.

Nikotiningehalte in Liquids sind keine geeignete Bemessungsgrundlage für die Besteuerung.





Ausweichreaktion der Konsumenten von neuartigen Produkten vermeiden

- In Deutschland kostet ein 10 ml Liquid für E-Zigaretten 5 Euro. Mit den vorgeschlagenen Steuerschritten würde sich das Liquid auf 9,80 Euro verteuern. In Italien kostet das gleiche mit Verbrauchsteuern belegte Produkt nur 5,90 Euro.
- Der Preis für eine Packung Heat-not-Burn-Produkte kostet auf Basis des derzeitigen Steuertarifs 6 Euro und würde sich im ersten Steuerschritt auf knapp 10 Euro verteuern. In Polen kostet dieselbe Packung ca. 3,15 Euro.
- Die überzogene Steuersätze werden die Konsumenten auf den Schwarzmarkt treiben und zum vermehrten Einkauf im Ausland führen.
- Für die Organisierte Kriminalität entsteht ein neues lukratives Geschäftsfeld.

Praxis Besteuerung von E-Zigaretten innerhalb der EU

LAND	STEUER €/1 ml	LIQUID	BESONDERHEIT
PT	0,32	Nikotin	
FI	0,30	alle	
EE	0,20	alle	
SE	0,20	Nikotin	
SI	0,18	Nikotin	
HU	0,17	Nikotin	
CY	0,12	alle	
LT	0,12	alle	
RU	0,12	Nikotin	
EL	0,10	alle	
IT	0,08	Nikotin	0,04 € /ml Nicht-Nikotin
PL	0,06	alle	
LV	0,01	alle	0,005 €/mg Nikotin
HR	0,00	alle	

Quelle: Weltbank 2019



Nur angemessene Steuersätze für neuartige Produkte gewähren konstante Steuereinnahmen

- Nur deutlich niedrigere Steuersätze, die über den gesamten Fünfjahreszeitraum bis 2026 graduell steigen, sorgen für ein konstant generiertes Steuersubstrat bei E-Zigaretten.
- Darüber hinaus bieten sie einen Anreiz für die Konsumenten zum Wechsel zu potenziell weniger schädlichen Alternativen und dienen auch dem gesundheitspolitischen Ziel der Risikoreduzierung.
- Keine Besteuerung von E-Zigaretten auf Basis pro mg Nikotin
- Volumenbezogene Besteuerung auf Basis von ml bei nikotinhaltigen Liquids
- Dies ist gängige Praxis in den EU-Ländern zur Besteuerung von E-Zigaretten. In keinem EU-Land wird mehr auf Basis von mg Nikotin versteuert.

Nikotinhaltige Liquids	
Tarifempfehlung zur Entwicklung des Regelsteuersatzes	
Jahr	Spezifischer Steuersatz (Euro/ml)
Status 15.02.2021	0
01.07.2022	0,02
01.01.2023	0,04
01.01.2024	0,06
01.01.2025	0,08
01.01.2026	0,10



Nur angemessene Steuersätze für neuartige Produkte gewähren konstante Steuereinnahmen

- Heat-not-Burn-Produkte als potenziell risikoreduzierte Alternative sollten nicht durch eine Zusatzsteuer in Höhe der Zigarette belegt werden.
- Heat-not-Burn-Produkte werden bereits als Pfeifentabak besteuert. Die Besteuerung sollten mit fünf moderaten Steuerschritten analog zum Anstieg bei der Zigarette erfolgen.

Heat-not-Burn-Produkte

Tarifempfehlung zur Entwicklung des Regelsteuersatzes

Jahr	Spezifischer Steuersatz (Euro/Kg)	Wertbezogener Steuersatz (% des Kleinverkaufspreises)
Status 15.02.2021	15,66	13,13
01.01.2022	14,66	14,23
01.01.2023	13,66	15,33
01.01.2024	12,66	16,43
01.01.2025	11,66	17,53
01.01.2026	10,66	18,63



Fazit

Die faktische Gleichbesteuerung der neuartigen Erzeugnisse auf dem Niveau der Zigarette ist in keiner Weise nachhaltig. Sie würde

- zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen
- den Konsum von nicht in Deutschland versteuerten/illegalen Produkten fördern
- den Umstieg auf weniger schädliche Alternativen verhindern

Neuartige Erzeugnisse sollten deshalb auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die Zigarette besteuert werden (Tabakerhitzer 50 %, E-Zigarette 30 % der Gesamtsteuer auf Zigaretten).